



Wahlvorschlag / 2. Frist

Erneuerungswahl der Gemeindebehörden vom 8. März 2026
Amtsdauer 2026 bis 2030

Für die Behörde
Gemeinderat

Einzureichen bis am 5. Dezember 2025, 12.00 Uhr, an den Gemeinderat Trüllikon, Diessenhoferstrasse 11, 8466 Trüllikon

Vorgeschlagene Mitglieder:

Name, Vorname, Geschlecht	Geb.-Datum	Beruf	Adresse	Parteizu- gehörigkeit	bisher/neu	Rufname (freiwillig)
1)						
2)						
3)						
4)						
5)						

Von den vorstehend aufgeführten Personen wird als Präsidentin / Präsident vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geb.-Datum	Beruf	Adresse	Parteizu- gehörigkeit	bisher/neu	Rufname (freiwillig)

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen die folgenden Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Trüllikon

Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse	Unterschrift
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			

14.			
15.			

Weitere Unterzeichnende:

Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse	Unterschrift
16.			
17.			
18.			
19.			
20.			

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

Name, Vorname
1.
2.

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, wie Sitze zu besetzen sind. Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.